

# An das Infektionsgeschehen angepasster Schulbetrieb des FEG in Corona-Zeiten



## I. Pausenregelung 2.0 im Überblick

### 1. Gültigkeit der neuen Pausenregelung

Die neue Pausenregelung gilt ab Montag, 21.09.2020. Sie ist zunächst bis zu den Herbstferien befristet.

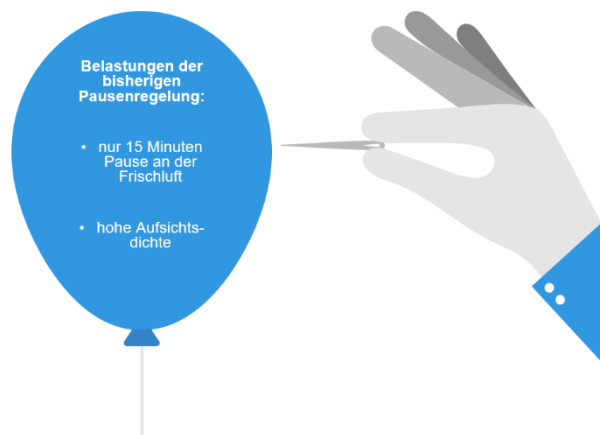
### 2. Ziele der neuen Pausenregelung

Die Mitglieder der Schulgemeinde haben mit großer Umsicht Regelungen getroffen und umgesetzt, um dem jeweils aktuellen Infektionsgeschehen Rechnung zu tragen. Dazu gehörten auch die Regelungen zur Pausengestaltung, die von allen Beteiligten Anstrengungen abverlangt haben. Insbesondere zwei Punkte stellten sich dabei als große Belastungen heraus: die kurze Zeit an der Frischluft sowie die hohe Aufsichtsdichte.

Beide Belastungen sollen mit der Pausenregelung 2.0 deutlich reduziert werden.

### 3. Grundgedanke der neuen Pausenregelung

Zentral für jede Pausenregelung während der Corona-Pandemie ist die räumliche und zeitliche Entzerrung. Um im Verdachts- oder Ansteckungsfall potenzielle Infektionsketten verlässlich zurückverfolgen zu können, ist es unumgänglich, dass sich zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht alle



etwa 1200 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf dem Schulhof befinden, sondern nur ein Teil der Lernenden (s. nebenstehendes Bild).

#### Kern der Pausenregelung 2.0:

Umgesetzt wird der Grundsatz, indem zwei Teilgruppen gebildet werden: bei einer Teilgruppe liegt die 30minütigen Pause vor der dritten Stunden, bei der anderen Teilgruppe nach der dritten Stunde.

Diese Verteilung der Pausenzeit erlaubt es, auf die Unterscheidung zwischen Hof- und Raumpause zu verzichten. Künftig wird die

gesamte große Pause auf dem Schulhof zugebracht. Zudem kann die dritte Stunde wieder durchgängig am Stück erteilt werden.

Der Nachteil, dass bei dieser Regelung die 30minütige Pause für einen Teil der Schülerinnen und Schüler nicht mehr in der Mitte des Schulvormittags liegt, wurde von dem Corona-Planungsgremium im Vergleich zu den erreichbaren Vorteilen - insbesondere der Reduktion von Belastungsmomenten der bisherigen Regelung - als nachrangig eingestuft.

Für die neue Regelung spricht auch, dass sie **kooperativ durch das Zusammenwirken von Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft** entstanden ist.

## II. Die neue Pausenregelung im Detail

### 1. Zeitliche Entzerrung

Die vorab beschriebene Idee der Pausengestaltung führt zu folgendem Stunden- und Pausenraster (nur 1. bis 6. Stunde, der Nachmittagsunterricht ist nicht ausgewiesen, findet aber regulär statt):

	Jahrgangsstufen 9, EF, Q1, Q2	Jahrgangsstufen 5, 6, 7, 8
1./2. Stunde	<u>Beginn</u> nach Plan – 9.15 Uhr	
Pause	<b>30min. Pause:</b> 9.15 Uhr - 9.45 Uhr	<b>10min. Pause*:</b> 9.15 Uhr – 9.25 Uhr
3. Stunde	<b>9.45 Uhr - 10.30 Uhr</b>	<b>9.25 Uhr - 10.10 Uhr</b>
Pause	<b>10min. Pause*:</b> 10:30-10:40	<b>30min. Pause:</b> 10:10-10:40
4./5. Stunde	10.40 Uhr - 12.10 Uhr	
Pause	10min. Pause*: 12.10 Uhr - 12.20 Uhr	
6. Stunde	12.20 Uhr – <u>Schluss</u> nach Plan	

\* wird i.d.R. im Kurs- oder Klassenraum verbracht

**Aufsichten** in der 30minütigen Pause führen lerngruppenbezogen jeweils die Lehrkräfte, in der dritten Stunde in einer Lerngruppe unterrichten, wobei die Aufsichten in einem ersten Schritt **deutlich ausgedünnt** werden:

- In „**ungeraden**“ **Kalenderwochen** (beginnend mit der 39. Kalenderwoche vom 21.09.2020 bis zum 25.09.2020) führen nur die Lehrkräfte die Aufsicht in der 30minütigen Pause, die in der dritten Stunde eine Lerngruppe der Jahrgangsstufen 5, 7, 9 oder Q1 unterrichten;
- in „**geraden**“ **Kalenderwochen** (beginnend mit der 40. Kalenderwoche vom 28.09.2020 bis zum 02.10.2020) führen nur die Lehrkräfte die Aufsicht in der 30minütigen Pause, die in der dritten Stunde eine Lerngruppe der Jahrgangsstufen 6, 8, 10 oder Q2 unterrichten.

Sollte sich zeigen, dass eine weitere Reduzierung der Aufsichten möglich ist, ohne die Einhaltung der Corona-Bestimmungen zu gefährden, so kann spätestens nach den Herbstferien die Aufsichtsbelastung weiter gesenkt werden.

(In den 10minütigen Pausen, die durchgängig im Gebäude - i.d.R. im Klassen- oder Kursraum zugebracht werden -, führen

- vor der dritten Stunde (nach Abzug der Wegezeiten) die Lehrkräfte der dritten Stunde und
- nach der fünften Stunde die Lehrkräfte der fünften Stunde

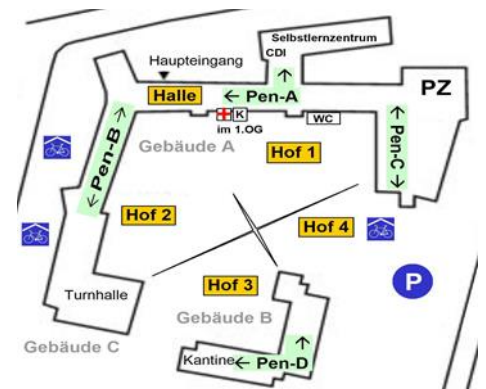
lerngruppenbezogen in allen Jahrgangsstufen die Aufsicht.)

### 2. Räumliche Entzerrung

a) die Nutzung des Schulhofs während der 30minütigen Pause:

#### Schulhofnutzung der Jahrgangsstufen IK, 5, 6 und 7:

- Klassen mit dem Buchstaben **a** sowie die **IK** nutzen ausschließlich den Hof 1,
- Klassen mit dem Buchstaben **b** nutzen ausschließlich den Hof 2,
- Klassen mit dem Buchstaben **c** nutzen ausschließlich den Hof 3,
- Klassen mit dem Buchstaben **d** nutzen ausschließlich den Hof 4,
- Klassen mit dem Buchstaben **e** nutzen ausschließlich den Hof vor dem PZ.



### **Schulhofnutzung der Jahrgangsstufen 8 und 9:**

Wenn in der 3. Stunde kein Wahlpflichtunterricht stattfindet, gelten die Regelungen für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 analog.

Wenn in der 3. Stunde Wahlpflichtunterricht stattfindet, gilt folgende Aufteilung:

- Schülerinnen und Schüler aus Lateinkursen nutzen ausschließlich den Hof 1,
- Schülerinnen und Schüler aus Spanischkursen nutzen ausschließlich die Höfe 2, 3 und 4,
- Schülerinnen und Schüler aus M2M-Kursen nutzen ausschließlich den Hof vor dem PZ.

### **Schulhofnutzung der Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2:**

- Die Jahrgangsstufe **EF** nutzt ausschließlich den Hof vor dem PZ,
- die Jahrgangsstufe **Q1** nutzt ausschließlich die Höfe 3 und 4,
- die Jahrgangsstufe **Q2** nutzt ausschließlich die Höfe 1 und 2.

### **b) Nutzung der Klassen- bzw. Kursräume sowie des Schulhofs während der 10minütigen sowie der Mittagspausen**

- **Minuten-Pausen** werden im Klassen- bzw. Kursraum verbracht. Dabei führen
  - vor der dritten Stunde (nach Abzug der Wegezeiten) die Lehrkräfte der dritten Stunde und
  - nach der fünften Stunde die Lehrkräfte der fünften Stundelerngruppenbezogen in allen Jahrgangsstufen die Aufsicht.

Die **Mittagspause** wird auf dem Schulhof (Sek. I) bzw. auf dem Schulhof und im PZ (Sek. II) verbracht. Dabei ist strikt auf die Einhaltung der Corona-Bestimmungen (z.B. Maskenpflicht) zu achten. Lehrkräfte, die auf dem Schulhof bzw. im PZ unterwegs sind, wirken auf die Einhaltung dieser Regeln hin.